

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1054/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.02.2015	Sportausschuss	Entscheidung
25.02.2015	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
Gewährung eines Zuschusses an den SC Sonnborn 07 e.V. für den Umbau des städtischen Sportplatzes Sonnborn in einen Kunstrasenplatz		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis gemäß § 41 (2) GO und § 5 (2) Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Dem SC Sonnborn 07 e.V. wird ein Zuschuss von 110.000,-- € aus Mitteln der Sportpauschale für den Umbau des städtischen Sportplatzes Sonnborn in einen Kunstrasenplatz gewährt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der städtische Sportplatz Sonnborn ist die sportliche Heimat des Traditionsvereins SC Sonnborn 07 e.V. („Sonnborner Hafen“), der den Platz seit zwei Jahrzehnten in eigenverantwortlicher Nutzung betreibt.

Aufgrund seines schlechten Zustandes wurde der Sportplatz zur Vermeidung einer Sperrung im Jahre 2009 als Tennenplatz von der Stadt mit Gesamtkosten von rd. 250.000 € saniert. Dabei wurde der gesamte Unterbau einschl. Drainage entsprechend der technischen DIN-Norm erneuert.

Die Finanzierung eines Eigenanteiles für einen Kunstrasenplatz war damals dem Verein nicht möglich, da er noch die Lasten aus dem Bau des Vereinsheims in den Jahren 2004/05 zu tragen hatte (Gesamtkosten 106.000 €, Zuschuss Stadt 23.500 €).

Der SC Sonnborn hat zurzeit insgesamt rd. 200 Mitglieder, davon 60 Jugendliche. Für die Fußballabteilung sind vier Jugend - und zwei Seniorenmannschaften sowie eine „ Alt – Herrenmannschaft “ beim Fußballkreis 3 – Wuppertal/Niederberg zum Spielbetrieb 2014/2015 gemeldet. Die erste Herren-Mannschaft spielt in der Kreisliga A.

Der vorgesehene neue Belag ist ein sand- und granulatverfüllter Kunstrasen der neuesten Generation. Die Sportplatzfläche ist in den Ausmaßen unverändert. Die aktuellen Sicherheitsabstände werden eingehalten.

Die Sportverwaltung hält den beantragten Zuschuss von insgesamt 110.000 € (rd. 40 % der Gesamtkosten – siehe unten) aufgrund der sportfachlichen Bedeutung des Vorhabens für angemessen.

Dabei spielt auch eine Rolle, dass der nur rd. 250 m entfernt liegende ehemalige Stadionnebenplatz im vergangenen Jahr als kommunale Sportstätte aufgegeben wurde (siehe VO /0686/13 vom 30.08.13).

Der Verein hat durch einen staatl. anerkannten Schallschutzgutachter ein Lärmschutzgutachten erstellen lassen. Unter Berücksichtigung des sog. Altanlagenbonus kann der Trainings - und Spielbetrieb ohne Einschränkung der geplanten Nutzungszeiten bzw. ohne bauliche Schallschutzmaßnahmen zugelassen werden.

Mit der Errichtung des Kunstrasenspielfeldes wird dem Verein ein langfristiges, vertragliches Nutzungsrecht eingeräumt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Modernisierung und Bau von Sportanlagen erhöhen die Attraktivität des Sportangebotes der Vereine und versetzen sie in die Lage, ihre Großteils ehrenamtliche Arbeit für den Wuppertaler Sport fortzusetzen und zu verbessern.

Kosten und Finanzierung

Das vorliegende, geprüfte Angebot schließt mit Gesamtkosten von rd. 264.000 € ab. Die Gesamtkosten liegen deutlich niedriger als bei anderen Kunstrasen-Umbauprojekten, da der nötige Unterbau bei der Grundsanierung bereits hergestellt wurde und deshalb „nur“ der Aschenbelag entfernt und der neue Kunstrasenbelag mit Elastikschicht aufgebracht werden müssen.

Die Finanzierung seines Eigenanteils von rd. 154.000 € (knapp 60 % der Gesamtkosten) bestreitet der Verein aus liquiden Mitteln von rd. 119.000 €, der Restbetrag wird über ein Darlehen bereitgestellt.

Die Zuschussmittel von 110.000 € stehen im Haushalt 2014/15 bei dem Produkt Sportförderung (4202), Zuschüsse an Sportvereine für Bauvorhaben und Beschaffungen, zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Zeitplan

Mit dem Umbau soll im April dieses Jahres begonnen werden. Der Umbau wird bei entsprechender Witterung voraussichtlich rd. 2 Monate dauern.